

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXV

Direktion: Feun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Mai 1929.

Wochenspruch: Arbeitsschweiß an Händen hat mehr Ehre,
als ein goldener Ring am Finger.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Ohne Bedingungen:

1. Bestalozzi & Co., Umbau Seefstraße Nr. 353, Z. 2;
2. Stadt Zürich, Umbau Verf.-Nr. 1042 Tunnelstraße nach Nr. 51, Z. 2; 3. G. Piazza, Erdgeschossumbau Josefstr. 112, Abänderungspläne, Z. 5; 4. Stadt Zürich, Belostand bei der Rehrichtverbrennungsanstalt Josefstraße Nr. 205, Z. 5; 5. Baugenossenschaft Wehntalerstraße, Umbau Häderlshof Nr. 9, Z. 6; 6. P. Harder-Frittschi, Schuppenvergrößerung und Vorbach Nordstraße 155, Z. 6; 7. Röchler & Meyer, Wohnhäuser Irchelstraße Nr. 10/12, Abänderungspläne, Z. 6; 8. Dr. S. Bär, Gerätecaumanbau Sufenbergstraße 174/76, Z. 7; 9. S. Bärtschi, Erdgeschossumbau Seefeldstraße 23, Z. 8; 10. J. Leutert, Hofunterkellerung Schützengasse 7/9/Bahnhofstraße 98/100, Abänderungspläne, Wiedererwägung, Z. 1; 11. Kanton Zürich, Kleintierstall und Stützmauererhöhung Schönberggasse/Rämistrasse 69, Z. 1; 12. J. Hausbeer-Pfanner, Mehrfamilienhaus Redingstraße 6, teilweise Verwerterung, Z. 2; 13. Dr. Meyer-Schwarzenbach, Einfriedung Eddi-/Gotthard- und Stockerstraße 21, Z. 2;

14. Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiedinghof, Wohnhäuser mit Einfriedung Galdenstraße 149/151/153, Friesenbergstraße 28, 32, 36, Talwiesenstraße 146—150, Quersstraße 5, 9, 15, 17, teilweise Verwerterung, Z. 3; 15. Gebr. Hungerbühler-Konsortium, Wohnhäuser mit Einfriedung Goldbrunnenstraße 149, 151/Berthastr. 81, teilweise Verwerterung, Z. 3; 16. W. Koch & Co., Einfriedungsabänderung Aikbergstraße 125, Z. 3; 17. P. Bellegrini, Um- und Dachaufbau Goldbrunnenstraße 51, Z. 3; 18. Löwenbräu Zürich N. G., An- und Aufbau Limmatstr. 268, teilweise Verwerterung, Z. 5; 19. Stadt Zürich/Landwirtschaftsamt, Anbau an Schweinehaltung Hardturmstraße/Hardtshof, Z. 5; 20. Aktienbuchdruckerei Zürich, Anbau Verf.-Nr. 532/Lagerchuppen zwischen Verf.-Nr. 343 und 319 Nillausstraße 6, Wetterbestand, Z. 6; 21. Baugenossenschaft Nordbrücke, Einfriedung und Vorgartenoffenhaltung Röslibachstraße 77, 79/Nordstr. 221, Z. 6; 22. Baugenossenschaft Scheffelstraße, Wohnhäuser mit Einfriedung Nordstraße 306, 308, 312, 314, 318, 320/Lehenstraße 63, 65, 70, 72/Waidstraße 29/31, teilweise Verwerterung, Z. 6; 23. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, Wohnhäuser Gelbelstraße 4—8, 14, 20, 30, 32/Rosengartenstraße 56—64, Z. 6; 24. J. Meyer, Autoremise und Abortanbau Dorfstraße 19, Z. 3; 25. Baugenossenschaft Birch, Wohnhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Restelbergstraße 4/6, teilweise Verwerterung, Z. 7; 26. Baugesellschaft Kryden, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Waldschulweg 9, Autoremisengebäude mit Einfriedung und Vorgartenoffenhal-

tung Rat. Nr. 2902/Waldschulweg, teilweise Verweigerung, Z. 7; 27. Dr. A. Jlg, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Waldschulweg 5, Z. 7; 28. C. Pfenniger, Einfriedungstor Höhenweg bei Kapfstraße 27, Z. 7; 29. Witmer & Senn, Einfriedung mit Stützmauer Flobotstraße 3, Z. 7; 30. Erholungsheim „Patumbah“, Hühnerhaus b./Zollikerstr. 128, Z. 8; 31. E. Schneider/Benzin- und Petroleum A. G., Benzintankanlage mit Abfüllsäule bei Dufourstraße 183, Z. 8; 32. Genossenschaft Altenhof, Mehrfamilienhaus Zollikerstraße 166, teilweise Verweigerung, Z. 8; 33. Genossenschaft Blumenegg, Um- und Aufbau mit Autoremise und Einfriedungsänderung Seefeldstraße 106, 108/Blumenweg 23, Z. 8; 34. D. Martin/Brevo A. G., Benzintankanlage mit Abfüllsäule Kreuzstraße 36 A, Z. 8; b) innere Umbauten: 35. Baugesellschaft Central, Brandmauerdurchbrüche Weinbergstraße 15/17/Stampfenbachstr. 12/14, Z. 1; 36. Genossenschaft Bleicherweg, Umbau Hofgebäude Verstr. Nr. 469/Talstraße 20/22, Z. 1; 37. J. E. Hubers Erben, Dachstockumbau St. Urbangasse 4, teilweise Verweigerung, Z. 1; 38. E. Landolt Cotti, Umbau Krebsgasse 8, teilweise Verweigerung, Z. 1; 39. J. Merz, Metzgerei Umbau, Schützengasse 30, Z. 1; 40. Emil Hauer, Umbau Stockerstraße 38, Z. 2; 41. F. von Wurstenberger, Umbau Seefstraße 441, Z. 2; 42. Baugenossenschaft Feldegg, Umbau Badenest. 109, Z. 4; 43. Baugenossenschaft Denzlerstraße, Wohnhaus Höggerstr. 89, Abänderungspläne, Wiedererwägung für Laden, Z. 6; 44. P. Islers Erben, Waschküche Dammstraße 35, Z. 6; 45. R. Gättermann, Umbau Zürichbergstraße 43 mit Larnenverbreiterung, Z. 7; 46. G. Ruhn, Umbau, Schönbühlstraße 24/Sennhauserweg, Z. 7.

Neue Wohnbauten in Zürich. Die Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals beabsichtigt neben dem Erismannshof in Außer Roth die Erstellung einer geschlossenen Wohnkolonie mit 125 Ein- bis Fünzimmerwohnungen und die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich will ihre Wohnkolonie im Entlisberg Wollishofen durch eine weitere Gruppe einfacher Ein- und Mehrfamilienhäuser erweitern. Der Stadtrat beantragt ihnen städtisches Land zum Preis von 247,000 bzw. 113,000 Fr. abzutreten.

Ein neues Bauprojekt in Zürich-Enge. Man schreibt der „Zürcher Post“: Wer erinnert sich nicht an die Wiese, die sich zwischen der Brandschenkestraße und Bederstraße ausdehnt und im Spitz auf den Waffenplatz zu endet? Auf diesem Stück Land sollen dort 130—150 Wohnungen entstehen. Dieses Land gehörte früher den Erben des im Jahre 1903 verstorbenen und wohlbekannten Altpräsidenten Landolt. Die Genossenschaft Bürglihof hat dieses Land nun erworben und wird nun darauf durch ihre Architekten, den Herren Mittel und Wurlet, in drei Stappen Häuser mit zwei und drei Zimmerwohnungen erbauen lassen. Längs der Bederstraße sind auch Läden geplant. Es wird damit gerechnet, daß die ersten Wohnungen am 1. April 1930 bezugsbereit sind. Auch städtebaulich ist der Platz zwischen Beder- und Brandschenkestraße gut gelöst worden, so daß in ganz kurzer Zeit die Engener stolz auf eine neue, schöne Häuserkolonie sein können, die bestimmt dem Kreise 2 zur Freude gereichen wird.

Neubepflanzung der städtischen Anlagen in Winterthur. Die außerordentlich starke Kälte des vergangenen Winters hat auch in den städtischen Anlagen großen Schaden angerichtet. Die Ligusterhecken sind zum größten Teil erfroren, müssen entfernt und neu angepflanzt werden; es sind auch zahlreiche Taxus-, Buchs- und Rhododendron-Pflanzen infolge der Kälte abgestorben. Der Schaden wird auf etwa 6000 Fr. geschätzt; er soll

durch einen entsprechenden Kredit ersetzt werden, den die Stadtverwaltung vom Großen Gemeinderat fordert.

Ein weiterer Kredit von 1000 Fr. soll für die Kosten der Anschaffung von Mobiliar und Gerätschaften der neuen Gemeindestube in Oberwinterthur dienen, für die eine Genossenschaft ins Leben gerufen worden ist.

Erstellung eines neuen Grundwasser-Pumpwerkes für Wädenswil (Zürich). Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes erfolgte eine Urnenabstimmung über einen Kredit von rund 300,000 Fr. für die Erstellung eines neuen Grundwasser-Pumpwerkes in der Au und Erweiterung der Dorfwasserversorgung (Hochdruckzone). Obwohl die Notwendigkeit von keiner Seite bestritten worden war, stellten sich den 1535 Ja immerhin noch 317 Nein entgegen.

Asylbau in Bauma (Zürich). Der Krankenasylverein in Bauma beschloß den Asylbaubeginn im kommenden Sommer, und betraute mit der Bauleitung die Firma Pestalozzi & Schucan in Zürich. Die Baukosten sind auf 350,000 Fr. veranschlagt.

Bauliches aus Bern. In der Gemeindeabstimmung wurden die vier städtischen Vorlagen über die Abrechnung bezüglich des Sulgenbachstollens, den Alignementsplan für den Helvetiaplatz, die Errichtung einer städtischen Omnibuslinie nach der Lorraine und die Vorlage über die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes des Elektrizitätswerkes mit großem Mehr angenommen.

Kirchenbau in Meiringen (Bern). Im Haslital sammeln die Katholiken Gelder für den Bau eines Kirchleins in Meiringen.

Absonderungshaus Lachen (Schwyz). (Korr.) Von der Bezirksgemeinde der March wurde der Antrag des Bezirksrates betreffend Erbauung eines Absonderungshauses beim Bezirksspital in Lachen zum Beschluß erhoben. Die Baukosten für das neue Absonderungsgebäude soll 250,000 Fr. betragen. Diefem Kostenbetrage steht eine fondierte Summe von 18,406 Fr. gegenüber. Nach dem Finanzierungsplan wird es möglich sein, die Baukosten bis zum Jahre 1945 abzutragen, unter Umständen auf einen früheren Termin, je nachdem die Zuschüsse aus dem Konto Wäggitalerwerk fließen und der Kanton Schwyz nach einem Einführungs-gesetz zum eidgenössischen Tuberkulosegesetz eine Subvention an die Baukosten leistet.

Bauliches aus Nidwalden. Der Landrat beschloß die Erstellung eines Kantonalbankgebäudes in Stans, und genehmigte eine Vorlage betreffend Erstellung und Betrieb von Drahtseilanlagen.

Bau eines Kinos in Schwanden (Glarus). (Korr.) In Schwanden wird ein Lichtspieltheater gebaut. Vorgesehen ist ein geschmackvoll präsentierender Bau, der verschiedenen Zwecken zu dienen hat. Das bezügliche Projekt ist ausgearbeitet und die fertigen Pläne treten vor die Öffentlichkeit. Der Bau enthält zwei geräumige Wohnzimmerwohnungen, Keller und Saal. Im Kellergeschoß werden acht Autoboxen untergebracht. Der Saal mit zirka 230 Sitzplätzen, ein Balkon mit zirka 90 Fauteuils, eine kleine Bühne und eine Bühnengarderobe werden nach dem neuesten Stand der Technik eingerichtet. Mit dem Bau soll Ende Mai begonnen werden, so daß das Kino bis Mitte November 1929 den Betrieb aufnehmen kann. Die reinen Baukosten inklusive Bauplatz belaufen sich auf Fr. 205,000, wozu noch Fr. 20,000 für Mobiliar und technische Einrichtungen kommen. Ein Initiativkomitee, an dessen Spitze Herr Heinrich Jenny-Fehr in Ennenba steht, hat sich bereits den besten Bauplatz in Schwanden gesichert. Es betrifft die Liegenschaft der

Herrn F. Blumer & Cie. an der Bahnhofstraße, nördlich des neuen Konsumgebäudes, eine Minute vom Bahnhof, am Eingange zum Dorf gelegen.

Bauliches aus Linthal (Glarus). (Korresp.) Die Ortsgemeindeversammlung Linthal bewilligte den nachgesuchten Kredit von 6000 Fr. für die Korrektur der Auenstraße im „Samiklausen“. Die evangelische Kirchgemeindeversammlung Linthal bewilligte einstimmig den von der Kirchenbehörde verlangten Kredit von 7300 Franken für den Bau eines Waschkhauses mit Badezimmer beim Pfarrhaus.

Zeughausbau in Bulle (Freiburg). Der Große Rat genehmigte eine Vorlage für den Bau eines Zeughauses in Bulle.

Bürgerhospitalneubau Solothurn. In die auf rund 4 Millionen Franken veranschlagten Kosten des neuen Bürgerhospitals in Solothurn sind bis jetzt 592,236 Fr. freiwillige Beiträge gespendet worden.

Neues Strandbad in Locarno. Das Municipio hat am 27. April eine Bestätigung des Strandes und des abgesteckten Terrains vorgenommen, das eventuell für die Vergrößerung in Betracht kommt. Diese provisorische Absteckung sieht eine Vergrößerung des Strandbades gegen die Landseite von etwa 100 m Tiefe vor, wodurch das höchstgelegene, mit einem Wäldchen bewachsene Gebiet in das Strandbadareal miteinbezogen wird. Dagegen ist eine Verlängerung des Uferbadeplatzes gegen Süden nicht vorgesehen, eher eine Verbreiterung gegen die Stadt. Das Terrain ist auf beiden Seiten des heutigen Strandbades nicht günstig und erfordert Auffüllung. Während aber bei einer Ausbreitung gegen die Maggia-Mündung das Ufergelände Geld kostet, kostet die Verbreiterung gegen Locarno keinen Rappen für Landankauf, da es sich um städtisches Gebiet handelt. Beobachtet ist vorläufig, sobald man sich über den Bodenankauf geeinigt hat, die Umzäunung nach hinten zu verlegen, wonach der Bächter des Strandbades, Herr Badtina, sofort das neue Gebiet säubern und leicht zugänglich machen kann. Gleichzeitig kann auch mit Auffüllarbeiten zur Verbreiterung des Badestrandes gegen die Stadt begonnen werden. Es handelt sich dann noch darum, eine Einigung mit dem Initiativkomitee für ein neues Strandbad über die Frage der Gebäulichkeiten, Standort und Front zu erzielen. Ob die Hauptfront gegen Süden oder gegen den Strand, also gegen Osten sehen soll, ist wieder eine zu lösende Frage und für beide Ansichten sind triftige Gründe aufzuführen. Für Sonnenbäder zu Kurzwecken wären wohl Badelabnen zu empfehlen, die einen Eingang von Norden besitzen, aber gegen Süden als Einzelsonnenbäder geöffnet werden können, ohne daß Drittpersonen in die Kabinen hereinsehen können.

Waadtländischer Spitalneubau. Der Große Rat bewilligte eine Million Franken für einen Spitalbau für unheilbare Kranke.

Das Wohnungsbau-Projekt der Genfer Sozialisten, um das sich ein scharfer Kampf entwickelt hatte, wurde verworfen. Der vom Großen Rat vorgeschlagene Gegenentwurf wurde hingegen angenommen. Das gutgeheißene Projekt sieht den Bau neuer Mietshäuser vor unter möglichst weitgehendem Bezug der Privatinitiative. Für Wohnungsbauten sollen im Jahre in Form von Subventionen 150,000 Franken bereitgestellt werden. Außerdem sollen Mietpreismaxima festgelegt werden. Darnach soll der Preis einer Dreizimmerwohnung auf nicht höher als 640 Fr. zu stehen kommen. Die sozialistische Wohnungsbauinitiative war in ihren Forderungen bedeutend weiter gegangen.

Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.

(Korrespondenz.)

In der Aula des Bachschulhauses der Rheinstadt Schaffhausen versammelten sich am 4./5. Mai unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Peter, Vizedirektor der Zürcher Kantonalbank, ca. 100 Delegierte des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform der Schweiz zur gewohnten Jahresversammlung. Vertreten waren der Bund, verschiedene Kantone, eine Anzahl Schweizerstädte und 53 Baugenossenschaften. Nach einer kurzen Begrüßung und Einleitung fanden die üblichen Jahresgeschäfte ihre Erledigung, wobei die Sektionen Bern und Basel, die sich erweitert und vergrößert haben, eine bessere Vertretung im Zentralvorstand begehrt. Durch eine eventuelle Statutenrevision soll dem Begehren zu entsprechen gesucht werden.

In dem anschließenden Referat von Herrn Professor Mangold aus Basel, Vertreter des Bundes, wurde die genossenschaftliche Bautätigkeit der Schweiz in vorzüglicher und soweit dies innert der zur Verfügung stehenden Zeit möglich war, einläßlicher Weise beleuchtet. Es bestehen zur Zeit ca. 275 Baugenossenschaften in der Schweiz, aber nur 96 verdienen das Prädikat „gemeinnützig“, gemessen am Maßstab der eidgen. Kriegssteuer-Verwaltung. Diese Genossenschaften haben für hunderte von Millionen Franken Wohnungen erstellt und erstellen fortwährend weitere Häuser und ganze Kolonien. Die interessanten Ausführungen, die auf Grund von Erhebungen eines jungen Studierenden im abgelaufenen Jahr gemacht wurden, dürften etwas später in Buchform zur allgemeinen Kenntnis gelangen; wir kommen auf die Sache noch zurück.

In der Abendversammlung orientierte Herr Stadtrat Meier von Schaffhausen an Hand einer großen Zahl sehr schöner Lichtbilder über das Bauwesen und die genossenschaftliche Wohnungsproduktion in Schaffhausen. Es ist erstaunlich, wie in aller Stille auf den Anhöhen rings um die Altstadt herum moderne große Wohnkolonien entstanden sind. Die ersten Anfänge gehen in die neunziger Jahre zurück. Die Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen, die heute 160 Wohnungen besitzt, machte den Anfang; ihr folgten die große Maschinenfabrik Georg Fischer und die Rammgarnspinnerei, die in vorbildlicher Weise für ihre Angestellten sorgten.

Die neueste Kolonie ist jene der Eisenbahner Schaffhausen, die 54 alleinstehende Einfamilienhäuschen eben fertig erstellt und bezogen haben. Der gleichartige Haustyp wird, nachdem die jedem Häuschen zugeteilten großen Gärten einmal bewachsen sind, nicht mehr in der etwas monotonen Weise in die Erscheinung treten, wie das vielleicht heute der Fall ist. Im Innern Ausbau der Häuschen sind alle Errungenschaften der Neuzeit berücksichtigt worden. Schaffhausen entwickelt sich rasch weiter, es ist heute noch ein ziemlich großer Wohnungsbedarf vorhanden, die Stadt wird noch erhebliche Mittel zur Deckung derselben verwenden müssen.

Anschließend an die vortrefflichen Ausführungen von Herrn Stadtrat Meier folgte ein einstündiger Vortrag, vielmehr Vorlesung, des Herrn Ingenieur Giff von Zürich über die Rationalisierung im Bauwesen. Herr Giff hat ein außerordentlich weltschichtiges Material aus dem In- und Ausland zusammengetragen und gezeigt, wo und wie noch weiter gegangen werden könnte. Man möchte wünschen, diese Seite im Bauwesen in ruhiger Weise vielleicht an Hand einer Druckschrift weiter studieren zu können.

Der Sonntag brachte für die Delegierten die Bestätigung der Wohnkolonien, die für manchen Neues und